

**INTERVIEW:
RELIGIONSFREIHEIT vs TIERSCHUTZ?
Beitrag zu einer Kontroverse**

**TITEL:
„Es darf keine Ausnahmegenehmigungen mehr geben“**

Interview aus
Der Tierschutz • Zeitung des Bundesverband Tierschutz e.V.

Der Tierschutz:

Warum ist das betäubungslose Schächten für Sie nicht mit den jüdischen Tierschutzgeboten vereinbar?

Dr. Hanna Rheinz: Das Judentum kann mit der Halacha auf ein weltweit sehrfortschrittliches tierethisches Gesetzes- und Glaubenssystem verweisen. Nicht von ungefähr ist Israel heute ein Zentrum des Veganismus geworden.

Seit je sind die Hürden, die sich dem Verzehr von Fleisch entgegenstellen, in der jüdischen Tradition sehr hoch. Daher war der Schritt zum Veganismus für viele Israelis naheliegend. In den Gesetzestexten und Kommentarsammlungen z.B. in der Tora und im Talmud sind die ethischen Grundsätze und Plichten beim Umgang des Menschen mit Tieren dargelegt. Sie sind – aus heutiger Sicht – als Tierrechte formuliert und unterscheiden sich daher von den Geboten des Tierschutzes, der auf Mitgefühl und somit sehr subjektiven Motiven beruht. Was sich gut an den unterschiedlichen Schutzbedürfnissen bezüglich der verschiedenen Tierarten zeigt.

Nach jüdischer Tradition gelten Tiere als Lebewesen mit Seele und Sinnesempfindungen

(nefesch chaja). Dies verbindet Mensch und Tier. Das ist ein wichtiges Unterscheidungskriterium zu den im Westen verbreiteten Negativbeschreibungen der Tiere, z.B.

in christlichen Lehren, die Tieren die Seele absprechen („Tiere kommen nicht in den Himmel...“). Nach jüdischen Gesetzen sind Mensch und Tier in dieser Hinsicht ebenbürtig.

Dem Menschen ist, bezogen auf die Schöpfung (wozu Mensch, Tier und Natur gehören), eine Schutzfunktion zugewiesen: Der Mensch ist aufgefordert, Tiere in seinem Besitz privilegiert zu behandeln. Das heißt: Die Interessen des Tieres an Nahrung und Versorgung werden oder auch Rettung aus der Not werden höher bewertet, als das Recht des Menschen, eigene Interessen zu verfolgen. Das Verbot zu töten bezieht sich auch auf Tiere. Tiere dürfen nach jüdischem Gesetz nicht gejagt werden. Die Jagd kollidiert mit dem Verbot, Tiere zu quälen und ihnen Schmerzen und Leiden zu bereiten. Um diese Lebensrechte der Tiere zu schützen, durften Tiere im Altertum nur im Tempel und nur von Priestern als Opfer für Haschem (Gott) geschlachtet werden. Zu den Pflichten der Priester gehörte es, Tiere so zu töten, dass der Tod schnell und möglichst ohne Schmerzen und Qualen eintritt. Dazu wurde ein Schlachtprozedere entwickelt, in dessen Mittelpunkt das Töten durch Kehlschnitt steht, das Messer muss sehr scharf sein. Desweiteren darf das Tier keine Angst erleiden und nicht unter den Augen der anderen Tiere getötet werden. Zudem musste das Tier komplett entbluten, denn Blut darf nach jüdischem Gesetz nicht verzehrt werden. Die Schritte des Schlachtens und der Fleischschau sind in den Vorschriften des Schlachtens der erlaubten (koscheren) Tierarten genau beschrieben. Wegen der Bedeutung des Verbots der Tierquälerei beim Töten von Tieren – und einhergehend mit der Reglementierung des jüdischen rituellen Schlachtens – kam es bereits im Mittelalter, also einer Zeit, als Christen Tiere regellos schlachteten, ohne

das Leiden der Tiere wahrzunehmen, zu judenfeindlichen Kommentaren. Der Begriff „Schächten“ ist mit negativen judenfeindlichen Assoziationen verbunden. Dies gilt auch für den heute verbreiteten Begriff „betäubungsloses Schächten“. Wie eng „Schächten“ mit Antijudaismus und Antisemitismus verknüpft ist, wird am Schächtverbot des Reichstierschutzgesetzes von 1933 deutlich.

Der Tierschutz: Wie steht der Zentralrat der Juden heute zur elektrischen Betäubung der Tiere? Bezieht er in sein Urteil auch mit ein, dass Tiere europaweit in Schlachthöfen im Akkord geschächtet werden?

Dr. Hanna Rheinz:

Ich kann nicht für den „Zentralrat der Juden in Deutschland“ sprechen. In den letzten Jahren gab es in den Veröffentlichungen des Zentralrats eine Reihe von Rabbinern, die an die Rolle der Tiere in der Tora erinnerten. Die Frage des jüdischen Schlachtens und ob es in der alten Form überhaupt noch mit den halachischen Tierschutzgeboten vereinbar ist, wurde öffentlich jedoch nicht thematisiert. Zugleich haben sich die Rabbiner sehr engagiert europaweit für eine Aufhebung der alten und neuen „Schächtverbote“ eingesetzt. Versuche von jüdischen Tierrechtlern, die jüdische Schlachtpraxis zu verändern – gerade um sie wieder tierrechtskonform zu machen – wurden von jüdischen Repräsentanten abgelehnt. Dies gilt auch für die Methode der elektrischen Kurzzeitbetäubung vor dem Schächtschnitt. Da diese Methode reversibel ist, das Tier also wieder aufwachen kann und nicht unkoscher und zu Aas geworden ist und diese Methode

daher mit den Kriterien für das regelkonforme jüdische Schlachten vereinbar wäre,
kann ich die ablehnende Haltung der Rabbiner nur so verstehen:
Aus politischen
Gründen darf am herkömmlichen Schlachtprozedere nichts verändert werden.
Oder um es einfacher zu sagen: Die „Schächtgegner“ dürfen aus politischen Gründen nicht gewinnen. Hier geht es also gar nicht mehr um die Tiere und das uralte jüdische Verbot der Tierquälerei, sondern allein um die Politik. Bereits das Reden über tierschonendere Gestaltungen des jüdischen Schlachtens ist in der jüdischen Öffentlichkeit verpönt.
Ich finde es erschreckend, dass heute ein Konsens darüber besteht, die eigene ethische Tradition zugunsten politischer Machtinteressen aufzugeben. Hier geht es nicht mehr um Inhalte, ganz zu schweigen vom Tierschutz. Die Rabbiner wissen, was in den Schlachtfabriken geschieht!

Der Tierschutz: Wäre ein konsequentes Verbot des betäubungslosen Schächtens

- also ohne Ausnahmegenehmigungen – für Sie der richtige Weg?
-

Dr. Hanna Rheinz: Als Tierrechtlerin, Deutsche und Jüdin in einem Land, in dem sich Lebenswelten und Ideologien durchsetzen, die demokratische Freiheiten abbauen, gibt es für mich heute nur noch einen Weg: konsequente Trennung von Staat und Religion.
Das betäubungslose Schlachten ist weltweit auf dem Vormarsch!
Der Halal-Fleischmarkt wächst jährlich um bis zu 20 Prozent! Das Tierleid wächst milliardenfach!

Zugleich wächst die Gleichgültigkeit.

Es darf keine Ausnahmegenehmigungen mehr geben.

Es war die Aufklärung, die uns die Freiheit und die Demokratie gebracht hat. Und

damit auch die bürgerliche Gleichstellung im 19. Jahrhundert. Die Herausforderung

liegt darin, die eigene Tradition zu bewahren und dabei den Weg des Landes zu

gehen, d.h. die Gesetze des Landes zu achten.

Religionsvertreter dürfen sich nicht länger als Machtpolitiker verstehen, sondern

sollten sich an den ethischen Grundlagen der eigenen Traditionen orientieren und

alle Missstände abbauen, die dem Prinzip des Leidensverbots entgegen stehen und

deren tierethische Bedeutung wir heute erkennen können.

Der Tierschutz: Frau Dr. Rheinz, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Wer sich weiter in dieses Thema einlesen möchte, dem seien diese Webseiten empfohlen:

www.tierimjudentum.de

www.trialog4animals.eu